

3339/J XXI.GP

Eingelangt am: 30.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Mietzahlungen des Kunsthistorischen Museums an die Republik Österreich

In einer parlamentarischen Anfragbeantwortung vom 26. Juli 2000 begründen Sie die volle Auszahlung der Bundestangente für das Kunsthistorische Museum ab dem Jahr 2000 mit Mietzahlungen des Museums an die Burghauptmannschaft, die ab dem Jahr 2000 geleistet würden. Sie sagten: "Gemäß dem Arbeits- und Budgetprogramm wurden und werden die Mietkosten für die Jahre 1999 bis 2004 als Mietaufwand budgetiert. Im Jahre 1999 erfolgte seitens meines Ministeriums eine Gegenverrechnung der Mietaufwendungen für die gemäß Überlassungsvertrag überlassenen Mietobjekte mit dem Erhaltungsbeitrag. Demzufolge wurde die Basistangente für das Museum in der Höhe der Mietaufwendungen gekürzt und waren für das Jahr 1999 nicht vom Museum an die Burghauptmannschaft zu überweisen. Im Jahr 2000 und in den Folgejahren wird die gesamte auf das Kunsthistorische Museum entfallende Basistangente zur Anweisung gebracht. Demgemäß werden vom Museum die monatlichen Mietzahlungen gemäß den Mietvorschreibungen geleistet."

Im April des folgenden Jahres 2001 beantwortet der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit eine analoge parlamentarischen Anfrage mit der Feststellung, dass vom Kunsthistorischen Museum Mietzahlungen erst mit 2. Jänner 2001 monatlich geleistet würden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche der beiden oben erwähnten parlamentarischen Anfragebeantwortungen entspricht den Tatsachen?
2. Hat das Kunsthistorische Museum im Jahr 2000 Mietzahlungen geleistet?
3. Wenn ja, wann, an wem und in welcher Höhe?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Warum wurde im Jahr 2000 dennoch die volle Bundestangente zur Auszahlung gebracht?